

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue am 04.06.2013, im Sitzungszimmer des Alten Rathauses, Am Markt 5 in 29451 Dannenberg (Elbe) (JBSME/IX/04)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder

Ausschussvorsitzender	Voß, Günter	
stellv. Ausschussvorsitzender	Mattiesch, August	
Ratsherr	Hanke, Herbert	für Rf Sander ab 18:10 Uhr, TOP 5

Ratsfrau	Kittmann, Dorothea	
Ratsfrau	Molter, Brigitte	
Ratsfrau	Ramm, Maren	
Ratsfrau	Unterste-Wilms, Heidi	bis 18:50 Uhr, TOP 10

Grundmandate

Ratsherr	Schultz, Martin
----------	-----------------

Beratendes Mitglied

Herr	Christiansen, Kai
Herr	Pieterrek, Thomas
Frau	Sievers, Martina

Von der Verwaltung

1. SgRätin	Steckelberg, Petra
Fachdienstleiterin	Scharf, Claudia
Protokollführerin	Martin, Melanie

Gäste

Leiterin	Lindner, Gabriele	Nicolas-Born-Bibliothek
Geschäftsführer	Fathmann, Bernard	Heilpädagogische Betreuungen gGmbH

Es fehlen:

Mitglieder

Ratsherr	Mertins, Holger
Ratsfrau	Mischke, Gabriele

Beratendes Mitglied

Herr	Rehbein, Udo
------	--------------

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift Nr. IX/03 vom 24.10.2012
5. Ebooks in der Nicolas-Born-Bibliothek; Bericht durch die Büchereileiterin Frau Lindner
14/208/2013
6. KiTa-Planung; hier: Umwandlung von Kindergartengruppen in 15/5 Gruppen im Kiga Breese/M.
14/207/2013
7. KiTa-Bedarf; hier: Änderung der Gruppenform in der DRK-Kita Damnatz
14/209/2013
8. Schaffung notwendiger Krippenplätze in der Samtgemeinde Elbtalaue
14/206/2013
9. KiTa-Bedarf in der SG Elbtalaue: Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter 3 Jahren in der ev. Kinderkrippe Dannenberg
14/235/2013
10. Berichte
- 10.1. Bericht 1.SgRätin ; Finanzierung Service für Betriebe

- 10.2. Bericht Frau Scharf ; Personalentwicklung im Jugendzentrum Dannenberg
11. Anträge und Anfragen
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

AV Voß eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Voß stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern auch die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keinerlei Bedenken geäußert, sie gilt somit als festgestellt. Auch die nachgereichte Erweiterung der Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern festgestellt.

4 Genehmigung der Niederschrift Nr. IX/03 vom 24.10.2012

Die Niederschrift Nr IX/03 vom 24.10.2012 wird einstimmig genehmigt.

5 Ebooks in der Nicolas-Born-Bibliothek; Bericht durch die Büchereileiterin Frau Lindner 14/208/2013

Frau Lindner bedankt sich für die Einladung und berichtet, dass nun die Ausleihe von Ebooks in der Nicolas-Born-Bibliothek möglich ist. Seit 2009 gibt es bereits die „Onleihe Nds.“, 27 Bibliotheken sind beteiligt – vor allem die Großstädte, aber auch wir.

Die „Onleihe Nds.“ ist eine Plattform für Ebook-Nutzer, in der elektronische Buchtitel für eine bestimmte Zeit geliehen werden können, nach Ablauf der Ausleihfrist erlischt automatisch der Zugang zum gespeicherten Buchtitel.

Das Verfahren ist neu und für manch einen gewöhnungsbedürftig, so Frau Lindner, aber die Gelegenheit unsere kleine Bücherei um 17.000 Buchtitel sowie diverse Magazine und Zeitschriften zu erweitern, mussten wir ausnutzen.

Außerdem bietet auch das Gerät Ebook selbst einige Vorteile. Die Schrifteinstellung kann den eigenen Bedürfnissen angepasst werden und auch das Lesen im Dunkeln ist nun problemlos möglich.

Der einmalige Kostenaufwand zur Beschaffung der Ebooks wurde durch das Budget von Frau Peitz als Gleichstellungsbeauftragte sowie durch den Förderverein jeweils zu gleichen Teilen getragen. Die laufenden Kosten werden aus dem laufenden Haushalt der Bücherei beglichen.

Rh Schultz hält die Ebooks für einen seltsamen Trend, aber man sollte die Vorteile sehen, dass so die Jugend wenigstens liest.

Frau Lindner erklärt, dass sie auch viele ältere Nutzer der Ebooks verzeichnet, dieses schiebt sie auf den Vorteil der individuellen Feineinstellungen der Geräte.

Rf Ramm ist der Ansicht, dass die Vorteile überwiegen, so können die Jugendlichen nun auch problemlos in den Ferien bzw. jederzeit auf die Online-Ausleihe zugreifen und sind nicht mehr an die Öffnungszeiten der Bücherei gebunden.

Abschließend berichtet Frau Lindner, dass in der nächsten Woche bereits zum 6. Mal in Folge der Julius-Club an der Nicolas-Born-Bibliothek startet. Frau Lindner hofft wieder auf eine hohe Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, wie sie bereits in den Vorjahren zu verzeichnen war.

6	KiTa-Planung; hier: Umwandlung von Kindergartengruppen in 15/5 Gruppen im Kiga Breese/M. 14/207/2013
----------	---

Frau Scharf erläutert, dass in der DRK-Kindertagesstätte in Breese/Marsch seit längerer Zeit auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Aktuell sind die Gruppen in der KiTa wie folgt belegt:

1 x Vormittagsgruppe 20 von 25 Plätzen, davon 3 unter Dreijährige

1 x Ganztagsgruppe 25 von 25 Plätzen, davon 3 unter Dreijährige.

Sie berichtet weiter, dass für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01.08.2013 liegen 15 Neuanmeldungen für Kinder unter drei Jahren vor. Nach dem geltenden Kindertagesstättengesetz können nach der derzeitigen Betriebserlaubnis in zwei Gruppen nur 6 Nachfragen für unter dreijährige Kinder bedient werden.

Durch Umwandlung in eine altersübergreifende Vormittagsgruppe (15/5), sowie drei altersgemischte Halbtagsgruppen kann die Belegung auf ganztägig insgesamt 10 Kinder unter 3 Jahren erhöht werden.

Hieraus ergibt sich ab 01.08.2013 folgende Gruppenkonstellation:

Vormittag:	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
I (altersübergreifende Vormittagsgruppe)	15	5
II (altersgemischte Gruppe)	14	5
Nachmittag:		
III (altersgemischte Gruppe)	10	5
IV (altersgemischte Gruppe)	11	5

Die DRK-Kindertagesstätte Breese/Marsch möchte sich der neuen Nachfragesituation gern stellen. Daher wird die Umwandlung der vorhandenen Gruppen beantragt. Für die Umwandlung in altersübergreifende/altersgemischte Gruppen sind einige bauliche und ausstattungstechnische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören z.B. Umbau des Sanitärbereichs, Umbau zu einem Schlafräum, Wickelbereich, zusammenhängende Handwerksarbeiten. Auf der Basis der vorliegenden Angebote ist von einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 30.500 € auszugehen. Hierfür wurde durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg vorsorglich ein Antrag auf RAT II-Fördermittel für die Neuschaffung von 3 Betreuungs-plätzen für unter Dreijährige gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt 7.700 € pro Platz, mithin 23.100 € die mit Eingangsdatum vom 24.05.13 auch bewilligt worden sind.

Die Restkosten in Höhe von 7.280,13 würden in der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte berücksichtigt werden, hiervon trägt die Samtgemeinde Elbtalau 25 % rd. 1.820 €, diese sollten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Frau Sievers möchte wissen, ob das vorgehaltene Personal im Kindergarten Bresse/ Marsch die erforderlichen Befähigungen zur Betreuung von U3-Kindern besitzt.

Herr Christiansen erläutert, dass dort zwei Krippenerzieherinnen arbeiten und dass die frühkindliche Pädagogik dort als Prägung für´s Leben verstanden wird.

Herr Pieterek teilt diese Ansicht und betont, dass gerade in der Frühkind-Pädagogik mehr als „nur“ Spielen notwendig ist, um die Entwicklung zu fördern und den Weg für das Leben zu ebnen.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

- Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der zusätzlichen altersübergreifenden Nachmittagsgruppe der DRK-Kindertagesstätte in Breese/Marsch angemeldet sind, trägt die Samtgemeinde ab 08/2013 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das notwendige (mit dem Landkreis abgestimmte) Betriebskostendefizit einschließlich einmaliger Aufwendungen für den Betrieb der weiteren Nachmittagsgruppe.
- Der Umwandlung in eine 15 : 5 Gruppe (vormittags) sowie 3 altersübergreifenden Gruppen (1 Vormittag, 2 Nachmittag) wird zugestimmt.
- Die Restkosten der Investitionsmittel für die Neuschaffung von 3 Plätzen für unter Dreijährige fließen vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in die Betriebskosten der Kindertagesstätte ein.

Einstimmig empfohlen

Ja 7

7	KiTa-Bedarf; hier: Änderung der Gruppenform in der DRK-Kita Damnatz 14/209/2013
----------	--

Frau Scharf berichtet, dass mit Schreiben vom 08.05.2013 das DRK beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Änderung der Gruppenform für die DRK-Kita Damnatz sowie die Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Ausstattung beantragt hat.

Wie bereits in der Kita-Bedarfsplanungssitzung im März angekündigt, sind vermehrt Anmeldungen von Kindern unter 3 Jahren zu verzeichnen, für die ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. In der Kita-Damnatz werden seit einigen Jahren auch Kinder ab 2 Jahren betreut, sodass derzeit die Gruppe bei 19 Kindern auch 3 Kinder unter 3 Jahren umfasst.

Für das kommende Kindergartenjahr ab 01.08.2013 liegen bisher 4 Neuanmeldungen für Kinder unter drei Jahren vor. Derzeit ergibt sich daraus per 01.08.2013 folgende Gruppenanmeldung:
Bestand 14, davon 2 Kinder unter 3 Jahren – Neuanmeldung 4, davon 4 unter 3 Jahren.

Nach dem geltenden Kindertagesstättengesetz können nach der derzeitigen Betriebsgenehmigung nur 3 Nachfragen für unter Dreijährige Kinder bedient werden, so Frau Scharf weiter. Durch eine Umwandlung in die altersübergreifende Halbtagsgruppe kann die Belegung auf insgesamt 6 Kinder unter drei Jahren erhöht werden.

Für die Umwandlung in die altersübergreifende Gruppe sind einige bauliche und ausstattungstechnische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören der Umbau des Sanitärbereiches, dies umfasst eine Wickelkommode, Maler- und Elektroarbeiten. Weiter ist die Beschaffung eines Krippenwagens dringend notwendig. Auf der Basis der vorliegenden Angebote ist von einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 10.000 € auszugehen.

Hierfür soll ein Antrag auf RAT II-Fördermittel für die Neuschaffung eines Betreuungsplatzes für unter Dreijährige gestellt werden.

Die beantragte Fördersumme beträgt 7.700 €. Der Restbetrag der Investitionssumme in Höhe von geplant 2.300 € fließt in die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtung ein.

Da die Gruppe besteht und da es nur um eine Änderung der Gruppenform handelt, geht es hier um die reinen Investitionskosten, so Frau Scharf abschließend.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

- a) Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der altersübergreifenden Gruppe der DRK-Kindertagesstätte in Damnatz angemeldet sind, stimmt die Samtgemeinde Elbtalau einer Umwandlung in eine altersübergreifende Gruppe ab 08/2013 zu.
- b) Die Restkosten der Investitionsmittel für die Neuschaffung von 1 Platz für unter Dreijährige fließen vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in die Betriebskosten der Kindertagesstätte ein.

Einstimmig empfohlen

Ja 7

8	Schaffung notwendiger Krippenplätze in der Samtgemeinde Elbtalau 14/206/2013
----------	---

Frau Scharf erläutert, dass sich nach dem Treffen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung am 11.03.13 bereits für den Bereich Dannenberg (Elbe) abzeichnete, dass die Anmeldungen der Kinder unter 3 Jahren, die der vorgehaltenen Plätze überschreitet.

Die Einrichtungsleitungen haben sich daraufhin Abstimmungsgespräche vereinbart, um mögliche Doppelanmeldungen zu überprüfen. In allen Krippeneinrichtungen (Ev. Krippe, DRK-Krippe Liliput, Lebenshilfe) sowie in den DRK-KiTa's Breese/Marsch und Damnatz kam es im Laufe des Monats April zu Platzvergabegremien, um eine Vergabe der vorhandenen Plätze gemäß der Vergaberichtlinien des Landkreises vorzunehmen.

An diesen Sitzungen nehmen die Leitung sowie der Träger der Einrichtung, Elternvertreter sowie ein Vertreter des Landkreises und der Samtgemeinde teil.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Planbereich Dannenberg (Elbe) ab 01.08.2013 17 Kinder unter 3 Jahren keinen Betreuungsplatz erhalten (davon haben 8 Kinder im August noch keinen Rechtsanspruch, da sie noch nicht 1 Jahr alt sind).

Der Landkreis hat daraufhin im Bereich Dannenberg (Elbe) im Gespräch mit den Kindertageseinrichtungen nach weiteren Betreuungsmöglichkeiten gesucht, die zeitnah und kostengünstig umsetzbar sind.

Am 08.05.13 gab es hierzu ein Treffen mit Vertretern des DRK, der Ev. KiTa, der Heilpädagogische Betreuungen Penkefitz gGmbH, des Haus der Lebenshilfe, des Hort Popcorn e.V. sowie des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalau.

Die verschiedenen Vorschläge der einzelnen Einrichtungen wurden gehört und vereinbart, dass jeder interessierte Träger dem Landkreis bis zum 27.05.13 ein plausibles Konzept plus Darstellung des finanziellen Aufwandes zur Beratung im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2013 vorlegt.

Es zeigte sich, dass durch das recht knappe Zeitfenster zum heutigen Zeitpunkt zwar die Meldungen vorliegen, es zu Einzelheiten aber noch Abstimmungs- und Gesprächsbedarf gibt, sodass die Verwaltung keine Beschlussempfehlung für einen Träger aussprechen kann.

Ihr Interesse bekundet haben:

1. DRK, für das Gebäude des Sprachheilkindergartens im Develang
2. Popcorn, für das Gebäude in der Theodor-Körner-Straße
3. Heilpäd. Betreuungen, für das Gebäude in der Hermann-Löns-Straße

Die KiTa Wunderland ist voll belegt und hat keine weiteren Räumlichkeiten, die ev. Krippe wird einen zusätzlichen Raum im ehem. Pfarrhaus für ein Tagespflegeangebot bereithalten, vermutlich für 3 Kinder.

Frau Scharf betont, dass die fachlichen Qualifikationen der o.g. Träger unstrittig sind, es können daher als Kriterium für die Vergabe nur die schnelle Umsetzung der Maßnahme (realistisch 1.9./1.10.13) sowie eine kostengünstige Planung sein.

Diese Krippengruppe wird – nach jetziger Einschätzung – nur für einige Jahre Bestand haben, da die Zahl der Kindergartenkinder (Zielgruppe 3 – 6 Jahre) zurückgeht und dann eine Umwandlung von Kindergarten- in Krippengruppen in den Einrichtungen erfolgen könnte.

Aus diesem Grund kommt nur der Einzug in vorhandene Räumlichkeiten oder die Anmietung neuer in Frage, nicht aber ein Neubau.

Aufgrund der langfristigen Bindung beim Erhalt von Fördermitteln wird derzeit geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Antragstellung erfolgen kann.

Der Landkreis steckt in der Vorprüfung und unterrichtet die Samtgemeinde über die Ergebnisse, die mündlich in der Sitzung am 04.06.13 vorgetragen werden.

Hier werden auch die investiven Aufwendungen für die Einzelmaßnahmen sowie der frühestmögliche Betrieb der neuen Krippengruppe vorliegen.

Die in Erfüllung des Rechtsanspruchs angestrebten 35 % Betreuungsquote für unter Dreijährige wird für den Bereich Dannenberg (Elbe) mit fast 44 % bereits heute deutlich erreicht. Bei der Betrachtung nur der Gruppe mit Rechtsanspruch (1 – 3jährige) erreichen wir eine Versorgungsquote von fast 70 %.

Bleibt zu erwähnen, dass in dieser Versorgungsquote die Tagesmütter eingerechnet sind, um die Quote nach oben ein wenig zu verschönern.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der Dringlichkeit zur Schaffung neuer Krippenplätze und der Gleichwertigkeit der Anbieter ist die Einrichtung der neuen Krippengruppe nach folgenden Kriterien zu vergeben:

- Kurzfristigste Umsetzbarkeit
- Kostengünstigste Lösung

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Mitfinanzierung gem. Jugendhilfevereinbarung.

Einstimmig empfohlen

Ja 7

9	KiTa-Bedarf in der SG Elbtalau: Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter 3 Jahren in der ev. Kinderkrippe Dannenberg 14/235/2013
----------	---

Frau Scharf erläutert, dass das Kirchenkreisamt die Einrichtung einer integrativen Krippengruppe in Dannenberg (Elbe) für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 beantragt.

Es liegt eine Kostenanerkennung für ein Kind, geb. im Februar 2011 vor.

Der Beginn der Maßnahme ist demnach der 01.08.2013.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Integration in einer Krippengruppe sind in der 1. und 2. DVO-KiTaG sowie dem SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) festgehalten.

Aus Mitteln der Sozialhilfe wird eine Pauschale für Sach- und Personalkosten in Höhe von monatlich 1.286,10 € für das 1. Kind mit Behinderung in einer integrativen Krippengruppe gewährt, soweit folgende Rahmenbedingungen gegeben sind:

- Eine heilpädagogische Fachkraft mit 10 Stunden in der Woche muss beschäftigt sein
- Die Obergrenze für die Gruppengröße nach § 2 (2) Nr. 1 1.DVO-KiTaG ist um ein Kind zu verringern. Im vorliegenden Fall können somit nur 14 Plätze belegt werden.
- Die Integrationsgruppe muss mindestens 5 Stunden täglich betrieben werden.

Die monatliche Pauschale steht dem Träger zur Verfügung um damit die geforderte heilpädagogische Fachkraft mit 10 Stunden in der Woche zu finanzieren sowie alle behinderungsbedingt anfallenden zusätzlichen Sachkosten einschließlich der Kosten, die durch einen behindertengerechten Transport des Kindes zur KiTa entstehen und besondere Betreuungsmittel sowie eventueller Leistungen Dritter.

Für das 2. Kind und 3. Kind in einer Gruppe betragen die Pauschalen 1.481,80 € bzw. 1.389,10 €, bei Betreuung von zwei Kindern mit Behinderung darf die Gruppe höchstens 12 Kindern bei 3 Kindern höchstens 10 Kindern umfassen.

Die wöchentliche Stundenzahl der heilpädagogischen Fachkraft steigt auf 25 bei 2 und auf 35 bei 3 Kindern.

Das Kirchenkreisamt kann die o.g. Rahmenbedingungen alle erfüllen.

Zusätzliche jährliche Kosten wie

- | | |
|--|---------------|
| - Fehlender Elternbeitrag (höchstens 14 Plätze belegbar) | = ca. 1.400 € |
| - Erhöhung der Verfügungszeit um 3,5 Std./W. | = ca. 5.450 € |
| - Vertretungskosten für die heilpädagogische Fachkraft | |

werden im Rahmen des Defizitenausgleichs über die Betriebskostenabrechnung übernommen. Die Samtgemeinde trägt eine Pauschale von rd. 14.800 € pro betriebener Gruppe, höchstens jedoch 25 % des Defizits im Jahr.

Abschließend merkt Frau Scharf an, dass die Einzelintegration derzeit in keiner anderen Einrichtung möglich ist, da sämtliche Plätze belegt sind.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung trägt die Samtgemeinde die notwendigen Mehrkosten für eine integrative Krippengruppe in der Ev. Kindertagesstätte in Dannenberg (Elbe).

Einstimmig empfohlen

Ja 7

10	Berichte
-----------	-----------------

10.1	Bericht 1.SgRätin ; Finanzierung Service für Betriebe
-------------	--

Frau Steckelberg berichtet von der AG „Tagespflege und Kindertagesstätten“ in der verschiedene Modelle zur Kinderbetreuung erarbeitet werden z.B. zur Ferienbetreuung. Ein weiteres Hauptziel ist die Vernetzung der unterschiedlichen Träger von Kindertagesstätten.

Der Träger des Service Kindertagespflege ist feffa e.V..

Ein Projekt, das sich aus der AG Tagespflege und Kindertagesstätten entwickelt hat ist der „Service für Betriebe“ ebenfalls eingegliedert bei feffa e.V.

(Der Tätigkeitsnachweis des Service für Betriebe 2012 liegt der Niederschrift als Anlage I bei)

Zunächst war die Maßnahme vom Land gefördert.

Das letzte Jahr hat der Landkreis die Kosten von 10.000,- Euro übernommen.

Ab dem Jahr 2013 wird eine Gemeinschaftsfinanzierung von Landkreis, GWBF und Kommunen erfolgen. Da aus dem Bereich der Samtgemeinde Lüchow keine Beteiligung erfolgt, wird die Maßnahme in 2013 mit einem Budget von rund 5.000,- Euro durchgeführt.

10.2 Bericht Frau Scharf ; Personalentwicklung im Jugendzentrum Dannenberg

Frau Scharf berichtet von der anstehenden Personalentwicklung im Jugendzentrum Dannenberg. Frau Mahlke hat aus persönlichen Gründen um die Reduzierung ihrer Stundenzahl gebeten und Frau Zillmer möchte mehr Zeit in ihre Arbeit als Ergotherapeutin stecken und hat aus diesem Grund ebenfalls um eine Reduzierung gebeten. Auf Nachfrage beim Fachdienst 10 wird mitgeteilt, dass eine halbe Stelle für das Jugendzentrum Dannenberg ausgeschrieben wird.

11 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

AV Voß bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Ausschussvorsitzender
gez. G. Voß

1. Samtgemeinderätin
gez. P. Steckelberg

Protokollführerin
gez. M. Martin